

BAZ-BLITZ

Nr. 17



Sommer 2023

Editorial	3
Wechsel Zweigstellenleitung	4
Info aus dem Vorstand	5
Hauptversammlung 2023	6
Erfa-Treffen	10
Fachbericht	16
Lustiges	18
Schlusswort	19

Editorial

Auf meine Frage, ob es – im Zeitalter der Digitalisierung – im Kanton Bern inskünftig noch AHV-Zweigstellen braucht, hat mir **Chat GPT** folgende Antwort gegeben:

«Ich kann Ihnen sagen, dass die Frage, ob es im Zeitalter der Digitalisierung noch AHV-Zweigstellen im Kanton Bern braucht, von verschiedenen Faktoren abhängt. Die Digitalisierung hat zweifellos viele Aspekte des Alltags vereinfacht und die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Dienstleistungen online zu erledigen. Dennoch gibt es einige Gründe, warum AHV-Zweigstellen weiterhin wichtig sein können:

1. *Zugänglichkeit: Nicht jeder verfügt über die notwendigen technischen Fähigkeiten oder den Zugang zum Internet, um Online-Dienste zu nutzen. Ältere Menschen oder Personen mit geringeren digitalen Kompetenzen könnten Schwierigkeiten haben, ihre Anliegen online zu erledigen. AHV-Zweigstellen bieten persönliche Unterstützung und Beratung vor Ort, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu den Dienstleistungen haben.*
2. *Komplexität: Die AHV ist ein komplexes Sozialversicherungssystem, und viele Menschen haben Fragen oder benötigen Beratung zu ihren Ansprüchen, Rentenberechnungen oder anderen spezifischen Anliegen. In Zweigstellen können Fachkräfte individuelle Unterstützung bieten und komplizierte Sachverhalte erklären, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte und Ansprüche verstehen.*
3. *Persönlicher Kontakt: Der persönliche Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht es den AHV-Zweigstellen, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen und eine persönliche Beziehung aufzubauen. Dies kann dazu beitragen, das Vertrauen in das System zu stärken und sicherzustellen, dass niemand durch das Raster fällt.*
4. *Zusätzliche Dienstleistungen: AHV-Zweigstellen bieten oft nicht nur Dienstleistungen im Zusammenhang mit der AHV an, sondern auch andere Leistungen wie Ergänzungsleistungen, IV-Anmeldungen oder Auskünfte zu weiteren Sozialversicherungen. Diese breitere Palette von Dienstleistungen kann in einem persönlichen Beratungsgespräch besser vermittelt werden.*

Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass die Digitalisierung auch in der Verwaltung fortschreitet und Online-Dienste weiterentwickelt werden. Eine sinnvolle Integration von digitalen Lösungen und der Erhalt von persönlichen Kontaktmöglichkeiten könnten eine gute Balance bieten, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.»

Ich wünsche allen viel Spass beim Durchlesen des aktuellen BAZ-Blitzes.

Reto Pfahrer, Präsident BAZ/ABAA

Wechsel Zweigstellenleitung Januar bis Juni 2023

	bisher	neu
Januar		
Güntlischwand	Trauffer Alexandra	Niggli Gabriele
Hasle b. B.	Widmer Sabrina	Badertscher Andrea
Studen-Schwadernau	Wuillemin Pascal	Torelli Petra
Biglen-Landiswil	Strahm Sandra	Wagner Elsbeth
Februar		
Siselen-Finsterhennen	Bösch Barbara	Brand Nadja Petra
Krauchthal	Badertscher Andrea	Müller Melanie
März		
Biglen-Landiswil	Wagner Elsbeth	Steiner Silvia
Stocken-Höfen	Nussbaum Cornelia	Rohr Andrea
La Ferrière	Cortinovic Emilie	Valladares Alex
Gampelen	Brand Nadja	Sauter Monika
April		
Sigriswil	Bühler Hansruedi	Heiniger Franziska
Gampelen	Sauter Monika	Kohler Pia
Mai		
Oberer Brienersee	Huggler Stephanie	Kiser Heidi
Oberbalm	Ruef Hanspeter	Gyr Salome
Juni		
Uttigen	Jöhr-Roth Susanne	Alvaro-Zwahlen Nicole
Thurnen	Aebischer Karin	Jöhr-Roth Susanne
Adelboden	Allenbach Christoph	Steiner Silvia

Info aus dem Vorstand

Spiezertagung 2023

Unser nächster Anlass findet am Donnerstag, 19. Oktober 2023 wieder im Lötschbergsaal in Spiez statt. Bitte reserviert euch dieses Datum.

Tagesseminar 2023

Am 13. September 2023 startet das Tagesseminar mit drei weiteren Daten im Haus des Sports in Ittigen. Mit den Themen über die AHV21, Verwandtenunterstützung und Wissenswertes aus der Praxis der IV wird es ein spannender Anlass werden.



Hauptversammlung 2023

Wir trafen frühzeitig im Haus des Sportes in Ittigen ein. Wir wollten möglichst früh dort sein, damit wir den vielen bekannten Gleichgesinnten guten Tag sagen konnten und problemlos noch Zeit fanden, um sich vor Beginn der Hauptversammlung auszutauschen.

Ja ok, ich gebe es gerne zu, der offerierte Kaffee und das Gipfeli waren ein weiterer Grund.

Die Veranstaltung begann pünktlich durch eine herzliche Begrüssung von Reto Pfaher. Er übergab sogleich das Wort an Herrn Rupp.

Herr Marco Rupp, Gemeindepräsident von Ittigen erzählte uns Wissenswertes über die Geschichte von Ittigen. Er erzählte uns von Entwicklungszonen und -schwerpunkten in Ittigen. Entwicklung gegen innen und Erhaltung von Grünflächen waren weitere Themen. Die Worble (Bach) war der Industriemotor von Ittigen für Öl-Pressen, Hammerwerke und Mühlen aller Art. Ich erfuhr auch, dass in Ittigen früher eine Zeitlang Schiesspulver hergestellt wurde.

Reto führte anschliessend den statutarischen Teil der Hauptversammlung wie gewohnt flott und zügig durch. Es wurde über die Jahresrechnung, den Tätigkeitsbericht vom vergangenen Jahr gesprochen, Vorstandsmitglieder wurden gewählt, Mitglieder geehrt und beschenkt. Es wurde zudem übers Budget, Beiträge und Rechnungen abgestimmt und vieles mehr. All das wie immer sehr souverän, perfekt vorgetragen und dieses Mal sogar mit einer simultanen Übersetzung ins Französische.

Danach folgte ein Vortrag von Herrn Benz. Der Abteilungsleiter aus der Beitragsabteilung informierte uns über die bevorstehenden Änderungen, welche auf uns demnächst zukommen könnten. Vor allem die Digitalisierung der Ausgleichskasse und der Zweigstellen war dabei im Vordergrund. Kaum zu glauben, dass die AKB ab 2030 alle Ihre Arbeitsabläufe digital anbieten muss. Und gleich kurz darauf erwähnte Herr Benz noch der Einsatz von künstlicher Intelligenzen (ChatGPT).



...All das hat dann ausgereicht und meinen Gedanken schweiften ab! Für eine kurze Zeit stellte ich mir vor, wie es sein könnte, in meinem „Büro der Zukunft“ zu arbeiten.

Alle Formulare nur noch im Internet verfügbar - halt digital eben... Alles wird automatisch, medienbruchfrei, digital verarbeitet, abgespeichert oder in irgendeine Cloud weitergeleitet. Die Bedienung der Kunden am Telefon erfolgt ausschliesslich durch ChatGPT. Der alte Computer ist auf eine augmented reality 3D Brille ersetzt worden - natürlich haptikgesteuert und state of the art. - Ehrensache!

Und plötzlich tauchen da Fragen auf? Was ausser drucken kann mein neuer K.I.-gesteuerter Drucker sonst noch? Kaffee machen?! Und wenn ja, führt der dann auch eine Statistik darüber wieviel Koffein ich schon hatte und warnt er mich rechtzeitig bezüglich meines gesundheitlichen Zustandes wegen dem exzessiven Konsum an Süssungsmitteln?

Ich bin mir ziemlich sicher, beim Drucken kann er jedes Mal akkurat aufzeigen, wieviele Bäume ich bisher ausgedruckt habe, wieviel CO2 deshalb nicht in der Erde gebunden wird und was das für die Klimabilanz meines Arbeitgebers bedeutet.

Dann taucht da eine weitere Frage auf. Funktioniert mein Locher demnächst nur noch sprachgesteuert? Und wenn ja, hat er auch Gefühle? Muss ich mich allenfalls bei Ihm entschuldigen, weil wir nicht der gleichen Meinung waren als es um die Anzahl und Grösse der Löcher ging, die ein Standard-DINA4-Papier benötigt, um in den digitalen Ordner abgelegt zu werden?

Reicht zukünftig ein sanftes Streicheln (swipen) von rechts nach links auf dem Bostitch aus, um die Papiere automatisch zu heften?

Einiges wird sicher weniger stark verändern und vielleicht auch gleichbleiben.

Die virtuellen Büroklammern werde ich wahrscheinlich weiterhin irgendwo in einer Schublade verlegen und vergeblich suchen sowie die... plötzlich ertönt das Lied „Radioactive“ von „Imagine Dragons“ und ich werde von meinem Tagträumen wieder in Realität zurückgeholt.

Der Text des Liedes „...and I'm waking up.. to ash and dust“ konnte demnach nichtzutreffender sein.

Bei den beiden weiteren Zeilen „this is it, the apocalypse“ sowie „welcome to the new age“ hoffte ich insgeheim dann schon, dass es keine Vorherbestimmung ist.

Fabienne Hostettler (Gesang und Gitarre) und David Jutzi (Schlagzeug) boten uns eine erstklassige musikalische Unterhaltung.



Gestärkt nach dem anschliessenden Apéro kamen wir nach einer ca. halbstündigen Wanderung im Wankdorfstadion an und genossen dort in der Sky Lounge ein köstliches Mittagessen.

Nach dem Mittagessen wurden wir in Gruppen eingeteilt und im Areal herumgeführt. Wir besichtigten die Umkleieräume, den Presserraum und die VIP-Lounge. Unser Guide erzählte uns interessante Fakten über das Stadion und seiner Geschichte und wieviele Biersorten es an der YB-Bar zum Ausprobieren gibt. Besonders beeindruckend war der Blick auf das Spielfeld von der VIP-Lounge aus. Wir konnten uns gut vorstellen, wie es wäre, hier ein Spiel zu sehen und die Atmosphäre zu erleben.

Besonders gut hat mir gefallen, dass wir den Kunstrasen auch mal aus der Nähe betrachten konnten. Megafreude hatte ich als ich in einem der gelb-schwarzen und äusserst komfortablen Hightech Stühlen der Spielerkabine Platz nehmen konnte.



Nach der Führung wurden wir mit einem legendären Dessert belohnt. Es war wie üblich ein perfekter Abschluss für unsere Hauptversammlung.

Dieser Bericht wurde von Marcel Gerber, Zweigstellenleiter Worb mit der Hilfe von ChatGPT erstellt.

Erfa-Treffen

Erfa-Treffen Region Bern in Köniz

Donnerstag, 30 März 2023

Kurt Gasser und sein Team von der AHV-Zweigstelle Köniz haben zum Erfa-Treffen ins Schloss Köniz eingeladen. In einem ersten Teil referierten Frau Küpfer und Frau Berisha von der AKB über das Thema Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

Wer kann den Anspruch geltend machen?

- Mutter
- Vater
- Stiefmutter / Stiefvater
- Pflegeeltern
- Grosseltern (sofern nicht im Rentenalter)
- Geschwister

Wann erhält man Familienzulagen als Nichterwerbstätige?

- Anspruch besteht: → wenn AHV-pflichtiger Einkommen (inkl. ALV-/IV-Taggelder) unter Fr. 7'350.— (2023)
- Voraussetzung ist: → steuerbares Reineinkommen Bundessteuer unter Fr. 44'100.— (2023)
→ kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen
→ Personen oder deren Ehegatten keine Altersrente beziehen

Es war interessant zu hören, wie die Anmeldungen je nach Art der Bezüger:innen:

- Sozialdienste
- Asylzentren
- Private
- Kinder, die vom Sozialdienst abgelöst wurden

sortiert und unterschiedlich bearbeitet werden.



Anschliessend wurden wir mit einem feinen Apéro der Gemeinde Köniz verwöhnt:



Fränzi, Marianne und Marion



Andreas, Kurt, Gunnar und weitere im

angeregten Austausch

Wer Zeit und Lust hatte, begab sich anschliessend ins Restaurant zum Schloss zum Nachtessen und Weiterdiskutieren. Dies war ein toller Anlass. Herzlichen Dank für die Organisation!

Martin Messerli, Co-Leiter

AHV-Zweigstelle Bern- Ostermundigen

Séminaire de la Rencontre à Reconvilier du 7 juin 2023

Am 07. Juni 2023 fand die bereits 4. Tagung in Reconvilier statt. Herr Pascal Roth von der Ausgleichskasse des Kantons Wallis hat uns über die AHV-Reform 21 orientiert. Herr Boris Hunsperger, Notar in Reconvilier, hat über die verschiedensten erbrechtlichen Möglichkeiten – auch in Bezug auf die Ergänzungsleistungen – referiert.

Beide Referate waren sehr interessant, lehrreich und abwechslungsreich. Die Tagung war sehr gut besucht.

Anschliessend haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein feines Mittagessen geniessen können. Es war ein toller Anlass, gut organisiert und sehr interessant.

Besten Dank für die Organisation an Nancy Jost.

Adrian Pauli, AHV-Zweigstelle Ittigen



Le matin du 7 juin 2023, une belle assemblée a participé au 4^{em} séminaire des Agences AVS du Jura bernois à Reconvilier.

Le premier intervenant, M. Pascal Roth, collaborateur spécialisé au sein de la Caisse de Compensation du Valais, nous a expliqué avec brio et humour les réformes en cours de l'AVS 2021.

Ses explications ont permis de se rendre compte de l'ampleur des changements à venir.

Dans un 2^{em} temps, Me Boris Hunsperger, notaire à Reconvilier, nous a exposé les enjeux et situations de son métier.

Les auditrices et auditeurs ont ainsi eu une petite vision sur les différentes rentes et un survol du domaine des successions.

Un délicieux repas en commun s'en est suivi pour celles et ceux qui le souhaitaient.

Ce séminaire vu un succès. Merci pour votre participation et à l'année prochaine!

Nancy Jost, Agence AVS Reconvilier



Fachbericht

Anerkennung des betreuten Wohnens in den EL zur AHV

Der Bundesrat will die Autonomie älterer Menschen und das Wohnen im eigenen Zuhause fördern. Er schlägt für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur Altersrente Betreuungsleistungen vor, die im Rahmen der Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden sollen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) eröffnet. Sie dauert bis am 23. Oktober 2023.

Rund ein Drittel der Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben, benötigt weniger als eine Stunde Pflege pro Tag. Der Eintritt in ein Pflegeheim lässt sich verzögern oder sogar vermeiden, wenn ältere Menschen in einer altersgerechten Wohnung leben und/oder Spitex-Leistungen beziehen können. Bis 2040 wird die Zahl der über 65-Jährigen voraussichtlich um die Hälfte zunehmen. Die Zahl der über 80-Jährigen dürfte sich fast verdoppeln. Für die Betreuung und Pflege älterer Menschen ist diese rasche Zunahme eine grosse Herausforderung. Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt wohnen und benötigen dabei nicht nur gesundheitsbedingte Unterstützung. Hilfe und Betreuung im Haushalt und beim Einkaufen sowie Mahlzeitendienste oder eine sichere Umgebung (Sturzprävention) ermöglichen es älteren Menschen, länger selbständig im eigenen Zuhause zu wohnen.

Es sollen folgende Leistungen im Rahmen der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten durch die Ergänzungsleistungen (EL) berücksichtigt werden:

- ein Notrufsystem
- Haushaltshilfe
- Mahlzeitendienst
- Fahr- und Begleitdienste
- die Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse des Alters und
- ein Mietzuschlag für eine altersgerechte Wohnung

Der Bundesrat nutzt zudem die Gelegenheit, um mit der Vorlage zwei EL-spezifische Situationen zu verbessern:

- Einerseits sollen EL-Bezügerinnen und -Bezüger mit einem Assistenzbeitrag Anspruch auf einen Zuschlag für die Miete eines zusätzlichen Zimmers für eine Nachtassistenz erhalten.
- Andererseits soll der Zuschlag für die Miete einer rollstuhlgängigen Wohnung anders auf die Haushaltsmitglieder aufgeteilt werden. Bisher wurde dieser Betrag durch die Anzahl aller im Haushalt lebenden Personen geteilt, was Personen, die auf einen Rollstuhl ange-

wiesen sind und in einer Wohngemeinschaft leben, benachteiligt. Künftig wird der Betrag nur bei der Berechnung der Person berücksichtigt, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Wenn mehrere Personen auf einen Rollstuhl angewiesen sind und zusammenleben, soll pro Wohnung jedoch nur ein Zuschlag gewährt werden.

Kosten für die Kantone

Die Kosten für Ergänzungsleistungen werden zu 5/8 vom Bund und zu 3/8 von den Kantonen getragen. Die Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten hingegen geht vollumfänglich zulasten der Kantone. Weil die Betreuungsleistungen im Rahmen der Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden, fallen im Jahr 2030 geschätzte Kosten von mindestens 227 bis maximal 476 Millionen Franken bei den Kantonen an. Durch die verzögerten Heimeintritte ergeben sich für die Kantone jedoch auch Einsparungen in der Höhe von schätzungsweise 279 Millionen Franken im Jahr 2030.

Adresse für Rückfragen

Kommunikation

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

+41 58 462 77 11

Für Medien: media@bsv.admin.ch

Allgemein: kommunikation@bsv.admin.ch

Martin Affolter

Gemeindeverwalter Sumiswald

Lustiges



Schlusswort



Sommer 2023

Die Sommerferien sind vorbei. Für die meisten von euch ist der Alltag wieder da. Der Kopf voller Erinnerungen und vielleicht auch etwas Sonnenstrahlen im Herzen gespeichert. Nun geht es in die zweite Hälfte 2023, sind wir auf das Tagesseminar und die Spiezertagung gespannt. Ich wünsche Euch eine schöne Herbstzeit.

Die Redaktion

Rebecca Wandfluh